

## **Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.03.2017 wurden im Zuge des fortlaufenden Sachstandsberichts die allgemeine Schulentwicklungsplanung sowie die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt.

Des Weiteren wurden die Auswirkungen der landesrechtlichen Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) eingehend erörtert (Praxis der Fortführung der Jahrgangsstufen 5 und 6 an den ES-Primarstufen-Förderschulen).

Auf die jeweiligen Verwaltungsvorlagen und die entsprechenden Abschnitte der Niederschrift wird verwiesen.

Verlauf und Ergebnis eines Gesprächs mit dem bisherigen Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) zu der Schulstufenproblematik an den ES Förderschulen werden unter Ziffer 1. der nachfolgenden Erläuterungen zusammengefasst.

Darüber hinaus wird unter Ziffer 2. der Erläuterungen über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen an den Primarstufen-Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und der sich daraus ergebenden Auswirkungen berichtet.

## **Erläuterungen:**

### **1. Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung**

Der in der vorangegangenen Sitzung am 22.03.2017 einstimmig gefasste Beschluss des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung (Beschlussnummer 27/17) zur Fortsetzung der Beschulung in den Klassen 5 und 6 der Primarstufen-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises wurde unverzüglich der Bezirksregierung Köln, Obere Schulaufsicht, sowie dem amtierenden Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) übermittelt.

Eine Erörterung der Gesamtproblematik fand am 27.03.2017 in Köln statt. An dem Gespräch nahmen Landrat Sebastian Schuster und Staatssekretär Ludwig Hecke persönlich teil.

Die hierzu von der Rechtsabteilung des MSW verfasste Gesprächswiedergabe stellt zunächst auf die bislang bekannte formalrechtliche Betrachtungsweise des MSW ab. Es wird allerdings seitens des MSW auch anerkannt, dass die vom Landrat vorgetragene Gründe für die bisherige Beschulungspraxis überzeugend dargelegt worden seien und aufgrund der hohen Rückschulungsquote in das allgemeine Schulsystem auf frühestmögliche Inklusion ausgerichtet sei und den Grundsätzen der Inklusion nicht widerspreche.

Eine im Hinblick auf die bestehenden schulrechtlichen Vorgaben rechtskonforme Lösung konnte im Gesprächsverlauf allerdings nicht gefunden werden.

Seitens des MSW wurde daher zugesagt, in vertiefter Kenntnis der Praxis nochmals nach rechtskonformen Lösungen zu suchen.

Der zu diesem Zeitpunkt im Amt befindliche Staatssekretär erklärte zur Weiterführung der bestehenden Praxis in pädagogisch begründeten Fällen und bei vorliegendem Elternwillen die Duldung des MSW, zunächst für das Schuljahr 2017/2018.

Eine dauerhafte Lösungsmöglichkeit ist dem Rhein-Sieg-Kreis seitens des MSW bislang nicht vorgestellt worden. Von Seiten der Rechtsabteilung des MSW war bis vor wenigen Wochen jedoch eine deutliche Tendenz in der Hinsicht zu erkennen, dass man beabsichtigt, die auf politischer Ebene befristet zugesagte Duldung sehr kurzfristig zu unterbinden.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Änderung der landespolitischen Verhältnisse bleibt zunächst die Entwicklung der schulrechtlichen Vorgaben insbesondere für den Förderschulbereich abzuwarten.

## 2. Steigende Schülerzahlen an den Primarstufen-Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises

Seit der Berichterstattung über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises in der vorangegangenen Sitzung zeichnen sich für das Schuljahr 2017/18 Anmeldewünsche – insbesondere an den Primarstufen-Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung (ES) und für Sprache (SQ) – in einer Größenordnung ab, die das derzeit vorhandene Schulraumangebot zum Teil deutlich übersteigt und im Vergleich zu den Vorjahren eine neue Rekordmarke darstellt.

In einer aktuellen Abfrage haben die Schulleitungen folgende Anmeldezahlen prognostiziert:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Prognose 2017/18
Kreisträgerschaft, Primarstufe							
ES Alfter-Witterschlick	65	68	74	78	87	103	<b>120</b>
ES Hennef-Bröl	110	113	114	124	122	130	<b>150</b>
ES Troisdorf-Rötter See	79	74	78	74	91	88	<b>90</b>
Summe ES	254	255	266	276	300	321	<b>360</b>
SQ Alfter-Gielsdorf	88	82	89	83	83	95	<b>87</b>
SQ Siegburg-Brückberg	235	240	239	245	245	225	<b>242</b>
Summe SQ	323	322	328	328	328	320	<b>329</b>

Im Vergleich zum Schuljahr 12/13 sind die Schülerzahlen der ES-Förderschulen um 25,9 % angestiegen. Die Daten der Schulleiterprognose lassen eine weitere Steigerung auf 41,2 % gegenüber dem Schuljahr 2012/13 bzw. in Höhe von 12,15 % gegenüber dem aktuellen Schuljahr erwarten.

Es ist anzumerken, dass bereits seit dem Schuljahr 2012/13 kein Kind mehr gegen den Willen seiner Eltern einer Förderschule zugewiesen wurde. Trotz regelmäßiger Baumaßnahmen zur Erweiterung der ES-Förderschulen und trotz der Errichtung von inzwischen 3 Teilstandorten für die ES-Förderschulen wird es im kommenden Schuljahr nicht gelingen, an den vorhandenen Schulstandorten ein der Nachfrage nach ES-Förderschulplätzen entsprechendes Raumangebot gegenüber zu stellen.

Im Bereich der beiden Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für Sprache ist die Situation ähnlich, weil die Raumkapazität bisher voll ausgeschöpft war und die Anzahl der Aufnahmewünsche für das kommende Schuljahr insgesamt ebenfalls weiter angewachsen ist.

Deshalb sucht der Rhein-Sieg-Kreis sowohl im linksrheinischen, als auch im rechtsrheinischen Kreisgebiet nach geeigneten Räumen für die Beschulung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Leider waren die bisherigen Bemühungen um zusätzliche Standorte nur sehr begrenzt erfolgreich. Insbesondere werden im linksrheinischen Kreisgebiet und in den Gemeindegebieten von Eitorf und Windeck entsprechende Schulräume gesucht. Standorte in diesen Städten und Gemeinden würden dem Grundsatz einer möglichst wohnortnahen Beschulung entsprechen. Insoweit ist der Rhein-Sieg-Kreis auf die Kooperationsbereitschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angewiesen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat inzwischen alle Möglichkeiten der Erweiterung und der gebäudetechnischen Umgestaltung seiner Förderschulen ausgeschöpft, so dass Schülern und Schülerinnen die Aufnahme verwehrt werden müsste, falls kurzfristig keine Ausweich-Teilstandorte gefunden werden können.

In der Folge entfiel für die Eltern der betroffenen Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen dem gemeinsamen Lernen und der Förderschule. Die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im gemeinsamen Lernen an den Grundschulen nähme weiter zu und würde die dort ohnehin angespannten Unterrichtssituationen zusätzlich verschärfen.

Über die nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten zur Aufnahme aller von den Eltern gewünschten Anmeldungen an diesen Förderschulen wurden die zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen zwischenzeitlich vom Schulträger unterrichtet. Die betroffenen Förderschulleitungen wurden zu einer Besprechung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise eingeladen. Außerdem hat der Landrat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 02.06.2017 über den Sachstand und die dringend benötigten Unterrichtsräume informiert sowie um Unterstützung gebeten.

Über aktuelle Entwicklungen wird in der Sitzung ergänzend berichtet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 20.06.2017.

Im Auftrag